

Funktionsstellen vs. Beförderungsstellen NRW

Beitrag von „Flupp“ vom 15. Juni 2024 17:24

Sorry, den NRW-Bezug im Titel überlesen.

Ich lasse es dennoch mal zum Vergleich stehen.

Für BW ist das, wie ich dich verstanden habe, richtig.

Wir unterscheiden zwischen erstem Beförderungsamt (am Gymnasium mit A14 besoldet), das man durch zeitlich befristete Übernahme einer "besonderen Aufgabe" oder durch das konventionelle Beförderungsverfahren erhält, und einer Funktionsstelle (am Gymnasium mit A15, A15Z oder A16 besoldet), die entweder Teil der Schulleitung oder schulextern Fachberater etc. sind.

Die durch "besondere Aufgabe" entstehenden Aufgaben sind nicht bis zum Ende der Dienstzeit und auch nicht bis zum Ende der Befristung festgeschrieben.